

# Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Theres

Niederschrift über die

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZV zur Abwasserbeseitigung im Raum Theres

---

Sitzungsort: Treffpunkt Kläranlage anschl. Feuerwehrhaus Gädheim -  
Sitzungsraum  
Sitzungsdatum: Montag, den 24.04.2023  
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:00 Uhr  
Mitglieder: Anzahl der Mitglieder: 10

## Anwesende:

### ***Vorsitzende/r***

Peter Kraus

### ***Verbandsmitglieder***

Rafael Ankenbrand

Renate Bayer

Jürgen Binder

Manfred Eckart

Klaus Eußner

Oswald Mantel

Manfred Rott

Rudolf Weidenbacher

Volker Wrosch

Vertreter von Bgm. Schneider

Vertreter von Bgm. Baunacher

### ***Schriftführer***

Markus Hahn

### ***Gäste***

Klaus Sterlings

## Entschuldigt:

### ***Verbandsmitglieder***

Holger Baunacher

entschuldigt - Vertreter Hr.  
Weidenbacher

Matthias Schneider

entschuldigt - Vertreter Hr. Rott

## **Tagesordnung:**

1. **Ortseinsicht Kläranlage**
2. **Änderung der Tagesordnung**
3. **Fahrradleasing Grundsatzbeschluss**
4. **Anerkennung der Haushaltsüberschreitungen 2021**
5. **Entlastung für das Jahr 2021**
6. **Haushalt 2023 - Beratung und Beschlussfassung**
7. **Bekanntmachung und Information**

Vorsitzender Bgm. Kraus begrüßte die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie den Klärwärter Klaus Sterlings zunächst auf der Kläranlage zu einer Ortseinsicht.

Im Anschluss an die Ortseinsicht stellte Bgm. Kraus die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Nach der Ortseinsicht auf der Kläranlage wurde die Sitzung im Sitzungsraum des Feuerwehrgerätehauses Gädheim fortgesetzt.

## 1. Ortseinsicht Kläranlage

## 2. Änderung der Tagesordnung

### **Beschluss:**

Mit der Änderung der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Anwesend:	10
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

## 3. Fahrradleasing Grundsatzbeschluss

### **Beschluss:**

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Theres lässt die Entgeltumwandlung in Form von Fahrradleasing gem. dem TV-Fahrradleasing für Ihre Beschäftigten und Beamten zu.

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für einen entsprechenden Leasingvertrag einzuholen. Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Theres überträgt die inhaltliche Ausgestaltung des Leasingvertrages dem Verbandsvorsitzenden.

Ergänzend zu § 1 Abs. 2 TV-Fahrradleasing besteht darüber hinaus kein Anspruch auf Durchführung der Entgeltumwandlung:

- a) für befristet Beschäftigte, wenn der Zeitraum zwischen Abschluss der Überlassungsvereinbarung und Ende des Beschäftigungsverhältnisses weniger als 36 Monate beträgt.
- b) für Beamtinnen und Beamte in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf oder auf Probe oder

- c) wenn bereits zu Beginn der Vereinbarung einer Entgeltumwandlung nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 BayBesG feststeht, dass ein Austritt aus dem Beamtenverhältnis oder eine Pensionierung eintreten wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Anwesend:	10
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

**4. Anerkennung der Haushaltsüberschreitungen 2021**

**5. Entlastung für das Jahr 2021**

**6. Haushalt 2023 - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:**

**Haushaltssatzung**  
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Theres, 97503 Gädheim  
Landkreis Hassberge  
**für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 373.348 €  
und  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 156.000 €  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

(1)

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 295.848,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Zahl der angeschlossenen Einwohner in den Verbandsgemeinden:

Gädheim	1.204 EW x 72,00 € =	86.688,00 €
Theres	2.447 EW x 72,00 € =	176.184,00 €
Wonfurt	<u>458 EW</u> x 72,00 € =	<u>32.976,00 €</u>
	4.109 EW	295.848,00 €

(2)

Eine Investitionsumlage zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Anwesend:	10
Nein-Stimmen	0	Pers. Betelligt:	0

## **7. Bekanntmachung und Information**

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 21:00 Uhr.

Peter Kraus  
Erster Bürgermeister

Markus Hahn  
Schriftführer

Die Niederschrift wird genehmigt: